

OBERBÜRGERMEISTER

Fraktion AFD

- Im Hause -

Ihr Ansprechpartner: _____
Bereich: _____
Sitz: Kornmarkt 12, 07545 Gera
Zimmer: _____
Telefon: _____
Fax.: _____
E-Mail: _____
Aktenzeichen (bitte stets angeben): _____
Datum: 15.08.2026

Schutz von Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Personalausstattung des Jugendamtes

hier: Ihre Fraktionsanfrage vom 30.06.2026

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme aus dem dafür zuständigen Amt/Dezernat.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Das Jugendamt führt Hilfeplangespräche nicht in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durch, wenn nach einer vorab durchgeführten Gefährdungseinschätzung ein potenzielles Risiko prognostiziert wird. Das Jugendamt erhält seine Informationen zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos aus den Erfahrungen der bisherigen Zusammenarbeit mit den Familien oder aus Hinweisen von Dritten. Es gibt kein Meldesystem oder eine allgemeine Informationsmöglichkeit zu beispielsweise verurteilten (Gewalt-)Straftätern oder zum Waffenbesitz.

Bei Inobhutnahmen und/oder Hausbesuchen, bei denen vorab ein Gefährdungspotenzial prognostiziert wird, wird die Polizei hinzugezogen. Dies gilt auch bei Hilfeplangesprächen mit gewissem Gefährdungspotenzial. Bei bisher unbekannten Familien und Familiensituationen ist eine vorherige Risikoabschätzung jedoch nicht möglich. Hier greifen dann intern festgelegte Verhaltens- und Organisationsregeln, die für jeden Sozialarbeiter gelten und zur Erhaltung der Sicherheit hier nicht näher benannt werden.

Die personelle Ausstattung ist nur teilweise ausreichend, da das Arbeitsumfeld in dem Bereich eine höhere Fluktuation als andere Felder der sozialen Arbeit nach sich zieht. In der Folge müssen Stellen ständig neu ausgeschrieben, nachbesetzt und die neuen Mitarbeitenden eingearbeitet werden, wodurch Kapazitäten beim vorhandenen Personal gebunden werden. Vor allem auch die fachliche Einarbeitung von Berufseinsteigern stellt eine besondere Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Teilzeittätigkeit das Personal nicht immer in vollem Umfang zur Verfügung steht.

In der Folge ist Zeit- und Arbeitsdruck daher gegeben und auch darin begründet, dass der fachgerechten Arbeit im Kinderschutz (staatliches Wächteramt) oberste Priorität und die erforderliche Sorgfalt eingeräumt wird.



AfD-FRAKTION GERA • Kornmarkt 12 • 07545 Gera

Stadtverwaltung Gera
Oberbürgermeister Herrn Kurt Dannenberg
Kornmarkt 12
07545 Gera

Fraktion im Stadtrat

AfD-Fraktion
Kornmarkt 12 • Raum 106
07545 Gera
Telefon: 0365 8 38-1580
afd-fraktion@gera.de
www.afd-fraktion-gera.de

Vorsitzender der Fraktion
Dr. Harald Frank

Stellvertreter
1. Jens Kästner
2. Kerstin Müller

Gera, 30.06.2026

Anfrage: Schutz von Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Personalausstattung des Jugendamtes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dannenberg,

nach Meldungen verschiedener offizieller Medien und Äußerungen des Bundeskanzlers Friedrich Merz wurden am 29. Juni 2026 in Stade (Niedersachsen) im Zusammenhang mit einem Hilfeplangespräch Verwaltungsmitarbeiter des Jugendamtes beziehungsweise Mitarbeiter einer Mutter-Kind-Einrichtung erschossen.

Die tragischen Ereignisse haben bundesweit die Frage nach dem Schutz von Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe sowie nach den Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erneut in den Fokus gerückt.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welche konkreten Schutzmaßnahmen und tragfähigen Schutzkonzepte werden in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Gera bereits umgesetzt, um Mitarbeiter bei Hausbesuchen, Hilfeplangesprächen, Inobhutnahmen und anderen konfliktträchtigen Situationen zu schützen?
2. Ist die personelle Ausstattung des Jugendamtes aus Sicht der Stadtverwaltung ausreichend, damit die Mitarbeiter ihre gesetzlichen Aufgaben – insbesondere Hausbesuche, Gefährdungseinschätzungen und Kinderschutzmaßnahmen – fachgerecht, mit der erforderlichen Sorgfalt und ohne unzumutbaren Zeit- oder Arbeitsdruck erfüllen können?



3. Wie stellt die Stadt Gera sicher, dass Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe vor Hausbesuchen, Hilfeplangesprächen, Inobhutnahmen oder vergleichbaren Terminen rechtzeitig darüber informiert werden, wenn zu beteiligten Personen Hinweise auf Gewaltbereitschaft, Bedrohungen, Waffenbesitz oder sonstige besondere Gefährdungslagen vorliegen, und welche verbindlichen Schutzmaßnahmen greifen in solchen Fällen?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Frank

Vorsitzender